Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 14. September 1864. № 104. Понедѣльникъ, 14. Сентября 1864

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Aufgaben, welche von dem gelehrten Comité des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten für die Jahre 1864, 1865, 1866 und 1867 zum Concurs gestellt werden.

I.

Ein Lehrbuch der Naturwissenschaften zum Gebrauch in Landschulen.*)

Dieses Lehrbuch muß bestehen aus einer populären, jedem des Lesens kundigen Bauern verständlichen Erklärung physischer Erscheinungen und Naturgesetze.

Bei Zusammenstellung des Lehrbuches wird verlangt die genaue Beobachtung folgender Bedingungen:

A. In Bezug auf den Inhalt.

Das Lehrbuch darf weder eine eigentliche Naturgeschichte, Physik oder Chemie enthalten, sondern von allen diesen Wissenschaften nur diejenigen Mittheilungen, welche in nächster Beziehung zur Landwirthschaft und überhaupt zum Landleben stehen.

B. In Bezug auf die Methode der Ordnung des Stoffs.

Jede Erklärung muß mit den einfachsten, dem Bauer am meisten bekannten Dingen beginnen oder mit Begebenheiten, die ihm am meisten bekannt sind, wobei vorzeitiger Dogmatismus und belehrende Schlußfolgerungen vermieden werden müssen, wenn der Leser zum Verständniß derselben nicht durch eine klare und aufeinanderfolgende Verbindung derjenigen Beobachtungen, welche als Grundlage zu solchen Folgerungen dienen können vorbereitet worden ist. Ueberhaupt darf nicht übersehen werden, daß dieses Lehrbuch für den russischen Bauer geschrieben wird, und müssen deßhalb alle Erklärungen und Beispiele dem russischen Landleben entnommen werden, wobei diejenigen Facta zu benutzen sind, welche jedem Bauerknaben aus seinem täglichen Leben geläufig sind; von Experimenten müssen vorzugsweise nur solche gewählt werden, welche dem Bauer zugänglich sind.

C. In Bezug auf die Sprache.

1) Alle nicht zur Sache gehörenden Abweichungen, Sprichwörter und Redensarten sind zu vermeiden.
2) Das Buch muß in richtiger russischer Sprache, ohne provinzielle Wendungen geschrieben sein.
3) Es sind zu vermeiden, besonders in den ersten Abschnitten, solche Wendungen, welche, wenngleich correct, der gelehrten oder Büchersprache eigenthümlich sind, desgleichen nicht nur ausländische, sondern auch russische Wörter, welche beim gemeinen Volke noch nicht Eingang gefunden haben, als z. B. тѣло der Körper (wenn es nicht den Leib bezeichnet), начало (im Sinne von Grundlage), неудобопроницаемость u. dgl. Wörter, wenn auch nicht russische, dem einfachen Manne aber verständliche, wie z. B. циркуль, ватерпасъ, машина, газъ, телеграфъ und andere brauchen nicht vermieden zu werden, — technische Wörter wie z. B. линія, радіусъ, центръ u. dgl. dürfen nicht übersetzt werden, — manche leichtverständliche und mit dem Geiste der russischen Sprache übereinstimmende Provinzialismen können nach Möglichkeit in Anwendung gebracht werden, nur ist kein technischer Terminus, kein neues allgemein gebräuchliches Wort zu gebrauchen, wenn der Leser nicht allmählig zum vollen Verständniß des neuen Terminus oder Wortes vorbereitet worden ist.
4) Beim Bau der Sätze und bei der Wahl der Wörter und Wendungen ist beständig das im Auge zu behalten, daß das Buch für einen solchen Leser geschrieben wird, für welchen es leicht möglich das erste ist, das er zu lesen bekommt und daher muß man beim Lesen keine andere Vorkenntnisse voraussetzen, als diejenigen, welche im Bauerleben verbreitet sind.

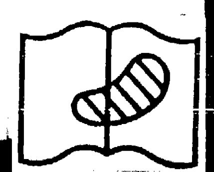
Dem Manuscript müssen getreue und genaue Zeichnungen zu Holzschnitten beigelegt sein, damit beim Drucke des Manuscripts dieselben mit in den Text hineingedruckt werden können. Zur Bezeichnung der Figuren hat man sich der russischen Buchstaben zu bedienen und nicht der lateinischen und muß die Bedeutung dieser Buchstaben unabhängig vom Text unter jeder Zeichnung in Anmerkungen unter den Zeilen erklärt sein.

Dem Lehrbuch muß ein systematisch angefertigtes Inhaltsverzeichniß, so wie auch ein ausführliches alphabetisches Register beigegeben werden.

Der Umfang des Buches wird dem freien Willen des Concurrenten anheimgestellt; wünschenswerth wäre es aber, wenn das Buch nicht mehr als 35 Druckbogen in 8° oder 20 Bogen in 4° in 2 Spalten enthielte.

Für das Werk, welches vollkommen zu befriedigen und den Bedingungen des Programms entsprechend befunden werden sollte, wird eine goldene Medaille im Werthe von 300 Rbl. und eine Geldprämie von 2000 Rbl. S. bestimmt. Diese Prämie und die Belohnung werden in keinem Falle unter die Concurren-

*) Diese Aufgabe war im Jahre 1862 zum Concurs gestellt worden.



ten getheilt werden, sondern es wird erfolgen: entweder die Zutheilung der ganzen Belohnung oder eine vollständige Abweisung.

Das des Preises gewürdigte Werk wird in 2400 Exemplaren für Rechnung des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten gedruckt und werden in solchem Falle dem Autor 300 Freiexemplare überlassen. Das Recht der Herausgabe der folgenden Auflagen verbleibt dem Autor unter der Bedingung jedoch, daß er das zur neuen Auflage vorbereitete Original zur vorläufigen Durchsicht des gelehrten Comités vorstellen und ist es dem Autor nur in Folge einer jedesmaligen besonderen Genehmigung des Comités gestattet, auf dem Buche zu bemerken, daß es der Belohnung gewürdigt und nach Begutachtung Seitens des gelehrten Comités herausgegeben worden sei.

Der Termin zur Einsendung der Manuscripte wird auf den 1. December 1864 festgestellt.

Jedes Manuscript muß mit irgend einer Devise versehen sein, welche auch auf dem der Arbeit beigelegten versiegelten Couvert, vermerkt sein muß, in welchem sich die den Namen, den Stand und den Wohnort des Autors enthaltende Notiz sich befindet.

Arbeiten, die der Belohnung nicht gewürdigt worden sind werden, ohne daß die denselben beigelegten versiegelten Notizen im Laufe eines Jahres vom Tage der Bekanntmachung des Resultates des Concurses geöffnet werden, beim gelehrten Comité aufbewahrt, oder werden auf Wunsch den Autoren zurückgegeben, jedoch nicht anders, als nach Angabe der von ihnen gewählten Devise und des Siegels, mit welchem das Couvert, welches den Namen des Autors enthält, versiegelt worden ist.

Wenn nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Publication des Berichts über diesen Concurs im Journal des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten, der Autor der Concurs-Arbeit den Wunsch nicht verlautbart hat, seine Arbeit zurückzuerhalten, so wird das den Namen des Autors enthaltende Couvert in Gegenwart des Comité's verbrannt, das Manuscript aber der Bibliothek des Comités zur Aufbewahrung übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 14. Sept. 1864.

Bekanntmachungen.

	Jahrgang	pr. Bout. Kop.
Asmanshäuser (roth)	1859.	80, 90
Ungsteiner	1862.	50
Forster Ausstich	1860.	65

Ungar-Weine.

	pr. Bout. Kop.
Ofener Ungar	55
Ober-Ungar	60
Ruster Ausbruch	65
do. do. . . . . (½ Bout.)	35

Champagner-Weine,

für eigene Rechnung verschriebene.

	pr. Bout. Kop.
Roederer	255
Heidsieck Crémant	250
do. Cabinet	265
Oeil de Perdrix	240
Crémant Moët & Chandon (½ Bout. 140 K.) .	260
Duc de Montebello	260

Diverse Getränke.

Engl. Ale / Porter } ausländ. Füllung	pr. 1/1 Bout.	65 Kop.
	„ ½ „	40 „
Jamaica Rum		100, 125
Champagner-Cognac		120, 150
Batavia-Arac		125

Die Preise sind den Schwankungen der Course mit Fallen und Steigen unterworfen.

Sämmtliche Weine in Original-Gebinden können auf Wunsch vom Zoll empfangen werden.

Weine, Porter, Rum, Arac in Original-Gebinden gekauft können auf Wunsch geklärt und gegen Vergütung der Bouteillen und Packung in Flaschen gefüllt und in Kisten verpackt werden. Die Flaschen incl. Verpackung werden mit 8 Kop. pr. Stück berechnet.

Unterzeichneter übernimmt keinerlei Risico gegen Bruch oder sonstigen Schaden, welchem die Weine auf der Reise unterworfen sein können.

Des geringen Nutzens wegen, können die Verkäufe nur gegen Baarzahlung stattfinden.

Ausführungen von Ordres über Weine etc., welche nicht verzeichnet oder ausverkauft sind, werden von mir jederzeit angenommen und möglichst schnell effectuirt.

Sämmtliche Weine kommen unverschnitten und unverfälscht in den Handel.

Bei sämmtlichen Flaschen-Weinen ist zu beachten, dass die Bouteillen liegend, Weissweine in kälteren, Rothweine in wärmeren Räumen (10—14° R.) gehalten werden.

Sämmtliche leichte Weine, als Bordeaux-, Rheinweine, Burgunder etc. etc. müssen, wenn dieselben der Käufer selbst in Bouteillen füllt, auf einmal von dem betreffenden Gebinde abgefüllt werden, wenn die Weine nicht leiden sollen.

Bei Bestellungen von Weinen in Flaschen, welche transportirt werden, wird die Verpackung bis zu 10 Bout. mit 2 Kop., über diese Zahl mit 1 Kop. pr. Bout. berechnet.

Carl Jansen. 2

Hiermit zeige ich an, daß ich von meiner Reise zurückgekehrt und die Führung meiner Geschäfte wiederum selbst übernommen habe.

Hofgerichts- u. Rathsadvocat J. E. Vielrose. 1

In Pernau wird das unweit des Seestrandes gelegene Haus der Erben des weiland Notairen **Martinsohn** nebst Nebengebäuden und Gartenplatz, so wie auch Meubeln, Bettzeug, Küchengeräth ꝛc. ꝛc., am 14., 15., 16. und 17. October d. J. **öffentlich versteigert werden.** 1

Angekommene Fremde.

Den 14. Sept. 1864

Stadt London. HH. wirkl. Staatsräthe v. Frisch und v. Plater, Hr. Kaufmann Kirchner von St. Petersburg; Hr. Tit.-Rath v. Aspegren, Hr. Sievers nebst Familie aus Livland; HH. Gutsbesitzer v. Gottschalk und Strauß von Witebsk; HH. Lieut. Jackowsky, Nötilieff u. Sczirkewitz von Wenden; Hr. Gutsbesitzer Poplawsky aus Kurland; Hr. Beamter Wagenheim von Mitau; Hr. Literat Ilowaisky von Moskau.

St. Petersburger Hotel. HH. Barone W. u. G. v. d. Recke von Mitau; Hr. Baron Mengden aus Livland; Hr. Verwalter Rogenhagen, Hr. Junker Blagoprawow von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Vietinghoff, Hr. v. Koschkull aus Livland; Hr. Ingenieur-Lieut. Gassowsky von Mitau.

Wolters Hotel. Hr. Conditor Böse von Dünaburg; Hr. v. Baumann nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Kaufmann Petersen von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Musiker Kunze, Frau v. Drachenfels, Frau Keller aus dem Auslande; HH. R. und E. von Dittmar von Oesel; Hr. Obrist Wissotzky nebst Familie von Lithauen.

Hotel de Courlande. Frau Baronin v. Bistram, Fräul. Kloppmann von Mitau; Hr. Lieut. Prokaskowsky nebst Tochter von St. Petersburg.

Hr. Baron v. Lisander aus Kurland, log. im Hause Rath Stümer.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annonceen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 102. Riga, Montag, den 14. September 1864.

Angebote.

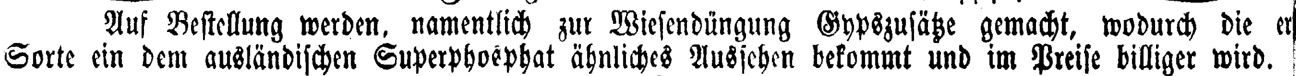
Ein **preußischer Landwirth**, unverheirathet, 30 Jahr alt, der in verschiedenen renommirten Wirthschaften seines Vaterlandes als Inspector fungirt und eine landwirthschaftliche Akademie besucht hat, auch in der Drainage und dem Landmessen als Techniker vor einer Königlich-Preußischen Prüfungs-Commission sein Examen abgelegt hat, **sucht** auf einem Gute in den Ostseeprovinzen Rußlands ein seinen Leistungen **entsprechendes Unterkommen**. Atteste über seine bisherige Wirksamkeit können jeder Zeit eingereicht werden, auch ist derselbe zu einer etwaigen persönlichen Vorstellung bereit. Gefällige Offerten sub Lit. A. S. nimmt die Gouv.-Buchdruckerei im Rigaschen Schloss entgegen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Knochen-Dünger

zu 7 Rbl. das Schiffpfund, welches von den nothwendigsten Pflanzennährstoffen das Material für 15 bis 20 Lof Getreide enthält

Volldünger zu 6 Rbl. das Schiffpfd.


Auf Bestellung werden, namentlich zur Wiesendüngung Gypszusätze gemacht, wodurch die er[ste] Sorte ein dem ausländischen Superphosphat ähnliches Aussehen bekommt und im Preise billiger wird.

Wagenschmiere,

gelbe, zu 6 Kop. das Pfund und 15 Kop. das Kästchen. Für große Parthieen werden die Preise ermäßigt.

Wasserdichte Stiefelschmiere,

50 Kop. die Flasche.

G. E. Pönigkau, Mitauer Vorstadt in Riga.

Bestellungen werden auch in meiner Bude, Kalkstraße gegenüber dem Waisenhause entgegengenomme[n].

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 104. Montag, 14. September Понедѣльникъ, 14. Сентября 1864.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rigaschen Meschtschanins Ossip Andrejew Allelujew und des verstorbenen Rigaschen Mestitschanins Boris Petrow Blanck irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 17. Februar 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte hierorts anwesende Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 17. August 1864.

Nr. 447. 1

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:

Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго мѣщанина Осипа Андрѣева Алелуева и на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго мѣщанина Бориса Петрова Бланка, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 17. Февраля 1865 года., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. №. 447. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 17. Августа 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Лифляндскихъ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird die von dem stellv. Livländischen Gouvernements-Chef unterm 20. August c. sub Nr. 6621 übersandte Bekanntmachung des in Odessa errichteten Haupt-Comités zur Unterstützung der Bewohner Neu-Rußlands, welche durch den Krieg in den Jahren 1853 bis 1856 Schaden

gelitten haben, in deutscher und russischer Sprache in Nachstehendem bekannt gemacht:

Bekanntmachung

des in Odessa errichteten Haupt-Comités zur Unterstützung der Bewohner Neu-Rußlands, die durch den Krieg in den Jahren 1853 bis 1865 Schaden erlitten haben.

Gemäß dem Allerhöchst am 28. Februar c. bestätigten Beschluß des Minister-Comités ist die Ausreichung von Unterstützungen an diejenigen während der Kriegsjahre 1853 bis 1856 von Verlusten betroffenen Bewohner Neu-Rußlands angeordnet worden, welche, nachdem sie seinerzeit ihre Verluste zur Anzeige gebracht, die erforderlichen nachträglichen Gesuche um Ertheilung von Unterstützungen zum bestimmten Termin nicht eingereicht haben, desgleichen auch an diejenigen, deren Fahrzeuge während des Krieges in dem Meerbusen von Sewastopol versenkt worden sind und die nach eingezogenen Nachrichten außer Stande sind ihr Hauswesen aus eigenen Mitteln wieder herzustellen.

Die zu diesem Behufe gemäß dem Allerhöchst am 15. Juni c. bestätigten Reichsrathsgutachten assignirten Geldmittel werden den in Neu-Rußland errichteten örtlichen Comités übersandt werden.

Bei Bekanntmachung dessen fordert der Haupt-Comité alle diejenigen Personen, welche unter den vorerwähnten Umständen in Folge erlittener Verluste während des letzten Krieges um Ertheilung von Unterstützung nachgesucht haben desmittelst auf, sich wegen solcher Unterstützungen an die Comités der Orte zu wenden, wo ihre Verluste stattgefunden und zwar:

Diejenigen, die Verluste erlitten haben
im Simferopolschen Kreise — an den Comité zu Simferopol,
in der Stadt Eupatoria und Eupatoriaschen Kreise an den Comité zu Eupatoria,
im Jaltaschen Kreise — an den Comité zu Jalta,
im Dnjeprowschen Kreise — an den Comité zu Aleschkow,
im Berdjänskischen und Melitopolschen Kreise — an den Comité in Berdjänsk,
in den Stadtbefehlshaberschaften: von Kertsch-Jenikale — an den Comité zu Kertsch,
desgleichen von Taganrog — an den Comité zu Taganrog,
in der Stadt Sewastopol — an den Comité zu Sewastopol.

Personen, welche nicht an den Orten wohnen, wo die Comités sich befinden, von welchen sie Unterstützungen zu erhalten haben, können zum Empfange derselben von sich aus Vollmachten auf ordinairem Papier ertheilen, oder wegen Uebersendung der ihnen zustehenden Summen Gesuche an die betreffenden Comités einsenden, mit genauer Angabe ihrer Adresse und der Behörden oder örtlichen Autoritäten, durch welche sie das Geld zu erhalten wünschen. Zu solchem Behufe müssen auf den Vollmachten oder Gesuchen die Identität und die Unterschrift des Bittstellers in gehöriger Weise von der örtlichen Polizei attestirt werden.

Damit die Empfänger von Unterstützungen nicht den Zweifel in sich aufkommen lassen, als ob die ihnen gezahlte Unterstützung in einem geringeren Betrage, als für sie angewiesen, ausgereicht worden, wird jedem derselben vom Haupt-Comité ein Billet ertheilt, in welchem der Betrag des ihm zustehenden Geldes angegeben sein wird.

Bei der Absendung des Geldes an die von den Bittstellern angezeigten Orte, werden von den zu übersendenden Summen zum Besten der Post die Versendungsgebühren in Abzug gebracht.

Darnach werden in Grundlage des Allerhöchst am 28. Februar c. bestätigten Beschlusses des Minister-Comités keine ferneren Gesuche um Unterstützungen für während des Krieges 1853 bis 1856 erlittene Verluste entgegengenommen werden. Nr. 1121. 3

ОБЪЯВЛЕНІЕ

отъ Главнаго Комитета учрежденнаго въ г. Одессѣ для оказанія пособій жителямъ Новороссійскаго края, пострадавшимъ отъ войны 1853—1856 годовъ.

По Высочайше утвержденному въ 28. день Февраля сего года положенію Комитета Гг. Министровъ разрѣшена выдача пособій тѣмъ изъ понесшихъ потери въ минувшую войну 1853—1856 годовъ въ Новороссійскомъ краѣ, кои заявивъ въ свое время о таковыхъ потеряхъ, не подали требовавшихся дополнительныхъ прошеній объ оказаніи имъ пособій въ назначенный для того срокъ, а также тѣмъ, суда коихъ были въ означенную войну затоплены въ Севастопольской бухтѣ и которые по собраннымъ свѣдѣніямъ, не могутъ возстановить хозяйства своего собственными средствами.

Ассигнованныя для сего по Высочайше утвержденному въ 15. день минувшаго Іюня, мнѣнію Государственнаго Совѣта, деньги будутъ высланы въ учрежденные въ Новороссійскомъ краѣ мѣстные комитеты.

Объявляя о семъ, Главный Комитетъ приглашаетъ всѣхъ лицъ, при вышеизъ-

ясненныхъ условіяхъ ходатайствовавшихъ объ оказаніи имъ пособія по случаю понесенныхъ потерь въ послѣднюю войну, — обращаться за полученіемъ таковаго въ Комитеты тѣхъ мѣстностей, гдѣ потери ихъ произошли, а именно:

Понесшіе потери:

въ Симферопольскомъ уѣздѣ
въ Симферопольскій Комитетъ,
въ г. Евпаторіи и Евпаторійскомъ уѣздѣ
въ Евпаторійскій Комитетъ,
въ Ялтинскомъ уѣздѣ
въ Ялтинскій Ком.,
въ Днѣпровскомъ уѣздѣ
въ Алешковской Ком.,
въ Бердянскомъ и Мелитопольскомъ уѣзд.
въ Бердянскій Ком.,
въ Градоначальствахъ: Керчь - Еникольскомъ — въ Керченскій Ком.,
„ Таганрогскомъ — въ Таганрогскій Ком.,
въ г. Севастополѣ
въ Севастопольскій Ком.

Лица живущія внѣ мѣстностей, гдѣ находятся Комитеты, изъ коихъ имъ слѣдуетъ получить пособія, — могутъ на полученіе онаго дать отъ себя довѣренности, на простой бумагѣ, или о высылкѣ причитающихся имъ денегъ прислать прошенія въ подлежащіе Комитеты, съ точнымъ означеніемъ ихъ адреса и указаніемъ присутственныхъ мѣстъ или мѣстныхъ Начальниковъ, чрезъ которые желаютъ, чтобы деньги были имъ высланы. Но для сего на самыхъ довѣренностяхъ или прошеніяхъ должны быть надлежащимъ образомъ удостовѣрены мѣстною полиціею личность и подпись просителя.

Для того, чтобы получающіе пособіе не имѣли никакого сомнѣнія въ томъ, что таковое имъ выдано въ меньшемъ количествѣ противу назначенія, каждый изъ нихъ получитъ особый билетъ отъ Главнаго Комитета, въ которомъ показано будетъ количество денегъ дѣйствительно ему причитающихся.

При высылкѣ денегъ въ указанныя просителями мѣста, издержки въ пользу почтъ за пересылку, будутъ удерживаемы изъ суммъ пересылаемыхъ.

За симъ же, на основаніи Высочайше утвержденнаго въ 28. день Февраля сего года положенія Комитета Гг. Министровъ никакія просьбы о пособіи за потери въ войну 1853—1856 годовъ принимаемы не будутъ. Нум. 1121. 3

Von der Livländ. Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Vagabunden Casimir (alias Casimir Gilewitsch), welcher am 11. d. M. 8 Uhr Abends aus den Anstalten zu Alexandershöhe entwichen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Verwaltung arrestlich vorzustellen.

Signalement des Casimir (alias Casimir Gilewitsch): Alter circa 21 Jahr, Wuchs mittel, Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase Mund und Kinn gewöhnlich, besondere Kennzeichen keine. Bekleidet mit einem segelleinenen Hemde, gezeichnet „Alexandershöhe 1863", einem Paar gestreiften leinenen Hosen mit einer schwarzen Lampasse auf der linken Seite, einem gestreiften leinenen Kamisol mit einem schwarzen, drei Finger breiten Streifen auf dem Rücken, einer grautuchenen Mütze und einem Paar Stiefeln. Nr. 2286.

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Staatsrath und Ritter V. v. Aderkas auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Rosenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1428. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. v. Bock auf das im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Kölliz um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1433. 3

* *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Bern-

hard Baron Wolff auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen und Oppekalnschen Kirchspiele belegenen Güter Semershof und Marienstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1443. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath C. v. Mensenkampff auf das im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Adsel-Koikel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1448. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath C. v. Mensenkampff auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Puderküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1453. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Livländische Civil-Gouverneur, Kammerherr wirkliche Staatsrath Dr. jur. A. v. Oettingen auf das im Dorpatschen Kreise und St. Bartholomäischen Kirchspiele belegene Gut Ludenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1468. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Landrichter N. v. Oettingen auf das im Dorpatschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegene Gut Wissust um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Nr. 1438. 2

Riga, den 3. September 1864.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister H. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Deewen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1413. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath L. v. Brasch auf das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Ropkoy mit Renningshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen wäehrend 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1418. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr A. v. Möller auf das im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Nursi um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1423. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr R. Baron Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegene Gut Abia um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1360. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister J. Baron Maydell auf das im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Linamaeggi um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1366. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. Baron Krüdener auf das im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Sermus um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Glaubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1372. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Th. Baron Krüdener auf das im Pernauschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Suislep um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1377. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Stabs-Capitain B. v. Radloff auf das im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Werrist um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläudiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1383. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. v. Grothuß auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldeschen Kirchspiele belegene Gut Rammenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1388. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr C. v. Grothuß auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldeschen Kirchspiele belegene Gut Paltemal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1393. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister H. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Fehgen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. September 1864.
Nr. 1398. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister H. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Festen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1403. 1

* *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister C. v. Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Tolkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. September 1864.

Nr. 1408. 1

* * *

Das Rigasche Comptoir der Reichsbank macht hiermit bekannt, daß bei demselben **vom heutigen Tage ab** Summen auf **laufendes Conto** d. h. mit der jederzeitigen Berechtigung des Einlegers **über sein Capital zu verfügen** und mit Vergütung von 3 pCt., pro anno gerechnet, für jeden Tag, sowie Gewährung aller sonstigen mit solchem Conto verbundenen Vergünstigungen (siehe Publication der Reichsbank in der St. Peterburger Börsen-Zeitung vom 16. Juni c. Nr. 159) **von Jedermann angenommen werden.**

Riga, den 9. September 1864. Nr. 1315. 2

* * *

Demnach an das Wiebertsholmsche Ufer 3 alte Böte angeschwemmt worden sind, als werden die resp. Eigenthümer von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato mit ihren Eigenthumsbeweisen hierselbst zu melden, widrigenfalls die gedachten Böte werden öffentlich verkauft werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 10. September 1864.

Nr. 5895. 3

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: 1 broncener Siegelring, 1 Boy-Sackrock, 1 Pfeife, 2 Tisch-Servietten und 1 kleines schwarzbraunes Pferd.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes wegen binnen 6 Tagen, der übrigen Sachen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 11. September 1864. Nr. 3885. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die resp. Hausbesitzer der 4 Quartiere des St. Petersburgschen Vorstadttheils desmittelst aufgefordert, sämmtliche städtischen Immobilien-Abgaben nach der für jedes Immobil ausgefertigten und den resp. Hausbesitzern zuzustellenden Abgabenrechnung in der Zeit vom 1. September bis zum 31. October 1864 direct zur Expedition der städtischen Abgaben gegen Empfangnahme der entsprechenden Quittung einzuzahlen.

Das Stadt-Cassa-Collegium erachtet es zugleich für nothwendig hiermit in Erinnerung zu bringen, daß nach Ablauf des obenbezeichneten Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. November c ab mit 1 pCt., vom 1. December ab mit 3 pCt. und vom 1. Januar 1865 mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1864.

Nr. 943. 2

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ домовладѣтелей 4 кварталовъ С. Петербургскаго форштата внести всѣ слѣдующіе съ нихъ городскія съ недвижимостей подати согласно изготовленному для каждой недвижимости и доставляемому домовладѣльцамъ на домъ счету въ срокъ съ 1. Сентября по 31. ч. Октября 1864 года прямо въ экспедицію городскихъ сборовъ съ принятіемъ отъ оной подлежащей квитанціи. При семъ Коммисія Городской Кассы нужнымъ считаетъ присовокупить, что по истеченіи означеннаго срока причислено будетъ къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Ноября по 1 проц. съ 1. Декабря по 3 проц. и съ Января 1865 года по 6 проц.

Рига-Ратгаузъ, 22. Августа 1864 года.

Нум. 943. 2

* * *

In Anlaß dessen, daß für sämmtliche Quartale der Stadt Riga neue Quartierbücher eingerichtet sind, wird vom 15 d. M. ab von den **Quartaloffizieren ein Umgang in den Häusern behufs Verzeichnung der Einwohner gemacht werden** und werden demnach die **Hausbesitzer** der Stadt Riga von der Rigaschen Polizeiverwaltung ersucht, die **Legitimationen** ihrer sämmtlichen Hausbewohner **in Ordnung zu bringen** und dieselben, sowie die Hausdocumente behufs Vorweisung bei dem polizeilichen Umgange in Bereitschaft zu halten.

Riga-Polizeiverwaltung, den 4. September 1864.

Nr. 3793. 1

* * *

Von dem 4. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird der zum Arbeiterokļad der Stadt Dorpat verzeichnete ehemalige Alt-Kusthofsche Hoflagspächter Georg Pödder, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierselbst unbekannt ist, desmittelst angewiesen, die von ihm am 4. Mai c. bei dieser Behörde angemeldete Appellation in Sachen seiner wider die Entscheidung des Alt-Kusthofschen Gemeindegerichts in Sachen der dasigen Gutsverwaltung wider ihn, pcto. ordnungswidriger Abgabe der Hoflage Ayacar und daraus resultirender Anforderungen binnen 4 Wochen a dato hierselbst zu justificiren, widrigenfalls er diesseits in der Sache nicht weiter gehört, sondern die gemeindegerichtliche Entscheidung als rechtskräftig erachtet werden wird. Zugleich werden sämmtliche Behörden und Autoritäten ersucht dem **Georg Pödder im Betreffungsfalle obige Bekanntmachung eröffnen** und ihm die erforderliche Weisung ertheilen zu wollen.

Heligensee, den 31. August 1864.

Nr. 970. 1

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 18., 21. und 22. September d. J. laut hofgerichtlicher Publication vom 18. Juni c. Nr. 2412 anberaumte öffentliche Verkauf des Gutes Meselau auf desfallsigen Antrag der denselben impetrirt habenden Creditoren bis auf Weiteres ausgesetzt worden ist.

Riga-Schloß, den 11. September 1864.

Nr. 3796.

* * *

Von dem Forstmeister des Wendenschen Forstdistricts wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von Holzmaterialien aus den Kronsforsten dieses Districts folgende Torge werden abgehalten werden:

1) Aus dem Aahofschen Kronsforste, auf dem publ. Gute Aahof am 28. September d. J. ein Torg und am 30. September ein Peretorg zum Verkauf von Balken, Brennholz und Strauch.

2) Aus dem Hirschenhofschen Kronsforste im Locale des Amtshofes der Colonie Hirschenhof am 3. October d. J. ein Torg und am 5. October ein Peretorg zum Verkauf von Balken.

Wenden, den 25. August 1864.

Nr. 310. 1

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der Herbst-Remontearbeiten an der Bauskeschen, Altonaschen, Bolderaaschen, Dubbelnschen Straße und an dem Rankendamme, sowie die Auffüllung der Gesellenstraße übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 15. und 17. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collgium zu melden. Nr. 973. 2

Riga-Rathhaus, den 7. September 1864.

Лица, желающія принять на себя производство работъ, потребныхъ по ремонту дорогъ Бауской, Альтонаской, Больдераaской, Дуббельнской и Ранкской дамбы равно и по поднятію Гезельной улицы, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 10., 15. и 17. ч. сего Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій. Нум. 973. 2

Рига-Ратгаузъ, 7. Сентября 1864 года.

Auction.

Am 14. September 1864, Vormittags 11 Uhr wird das **Wrak** des bei Kühno gescheiterten Holländ. Kuffschiffes **„Vriendschap"** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Dasselbe liegt auf einem Riff bei Kühno und kann dort besichtigt werden. Die Auction findet in Pernau im Local des Ordnungsgerichts statt.

Nr. 2827. 1

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Dienstag den 22. September 1864 um 11 Uhr im Auctionslocale, Malerstraße Nr.

14, 1 Pferd, 1 Korbwagen, 2 Raggen, englischer und preußischer Anspann, mehre moderne Sophas, Sophatische, 12 gepolsterte Stühle, 2 Wandspiegel, 1 Kleiderschrank, Glasschrank, 2 eschene Komoden, eschener Schreibtisch, Couchetten, Matratzen, eine große Partie Sattelgurtenzeug ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 24. September 1864 um 9 Uhr oberhalb der Dünabrücke neben Hammers Holzplatz, circa 900 Stück gränene Balken, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Montag den 21. September 1864 um 11 Uhr werden große Königsstraße Nr 28, Haus Klima, in der Getränkehandlung das Buden-Inventarium, worunter 1 Büffet, Tische, Stühle, Fässer, Stöfe, diverse Gattungen Schnäpse ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Die am 9. September d. J. angefangene Versteigerung der Mühlenheimschen Nachlaßeffecten soll Dienstag am 15. September d. J., Nachmittags 4 Uhr und an den folgenden Tagen in dem defuncto zugehörigen Hause, gleich außerhalb der Johannispforte, fortgesetzt werden.
Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Soldatenwittwe Emilie Bergmann vom 13. Juni 1860, Nr. 196.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Simon Salmanowitsch Maidel, Caroline Mundchen, Christine Dorothea Wittberg, Anna Caroline Reimers, Donat Josifow Bronikowski, Jacob Carl Alexander Kristutowitsch, Ida Juliana Speller geb. Hoppe, Elisabeth Forstroem, Simon Chaimowitsch Newelsohn, Sophie Dorothea Eichler nebst Kind, Johann Keiser, Michail Iwanow Golikow, Julie Röhrich, Carl Fried. Eduard Günther, Elisabeth Rosine Kreuzien, Johann Georg Hasenfuß, Salmann Meerowisch Aronsohn, Leiser Samuel Hamburger,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**